(Erstes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots **1,50 Mark.** Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches **(ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.**

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung **Walter Lambeck** bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei **allen** Annoncen-Expeditionen.

Nr. 171 Sonntag, den 25. Juli **1897.**

⊙ Der Bund der Landwirthe.

Es ist dem Zusammentreffen einer ganzen Reihe von Umständen zuzuschreiben, daß heute mehr denn je der Kriegsruf ertönt: „Hie Bürgerthum, hie Junkerthum.“ Daß dieser Zustand kein normaler und kein gesunder ist, liegt auf der Hand, ist doch auch der ländliche Großgrundbesitz, der sich in den Händen des alten Adels befindet, nur ein Theil des Ganzen, das zu seinem überwiegend größten Inhalt das erwerbsthätige Bürgerthum zählt. Ein Kampf zwischen Bürgerthum und Junkerthum kann beiden Theilen nichts nützen, da beide Theile auf einander angewiesen sind. Herr v. Miquel hat es in Solingen mit Recht hervorgehoben, daß Landwirthschaft, Industrie und solider Handel gleichwerthige Factoren in dem großen Gemeinwesen des Staates und des Reiches sind, und daß der eine nicht ohne den Schaden des andern zurückgesetzt oder bevorzugt werden kann. Soweit der Landwirthschaft und ihren Vertretern, den sogen. Agrariern, regierungsseitig ohne Nachtheil der übrigen Bevölkerung aufgeholfen werden kann, wird es gewiß geschehen, diese Ueberzeugung ist gegenwärtig aller Orten zum Durchbruch gekommen und die Landwirthe müssen es selber bekennen, daß sie z. B. allen Grund haben, zu der Regierung mit Vertrauen aufzublicken.

Des Weiteren bedarf es bei den Einsichtigen auch keines besonderen Beweises, daß die Lage der Landwirthschaft je länger je mehr eine gedrückte geworden ist. Wir haben keinen Grund an den Angaben der Landwirthe zu zweifeln, daß der Ertrag oft kaum die Betriebsunkosten deckt und das in dem Grundbesitze angelegte Kapital mehr wie dürftige Zinsen trägt. Das alles soll ohne Weiteres zugegeben sein; dennoch wird man es den Agrariern zum großen Theil selber zuschreiben müssen, daß ihren Bestrebungen, die den Schutz der Landwirthschaft betreffen, so wenig Beifall gezollt und so viel Opposition bereitet wird.

Diese Opposition ist ja keineswegs beschränkt auf die demokratischen und liberalen Kreise der Bevölkerung, nein, auch der größte Theil des conservativen Bürgerthums und die conservativen parlamentarischen Fraktionen selber sind mit dem Bunde der Landwirthe in eine heftige Fehde gerathen, die möglicherweise noch zu einer Abschließung des Bundes von der conservativen Partei führt.

Die jüngste Forderung des Bundes der Landwirthe hat die Opposition gegen denselben noch ganz gehörig verschärft und die gesammte Presse in den Harnisch gebracht. Wir haben außer den Bundesorganen keine deutsche Zeitung zu Gesicht bekommen, in der nicht das zeitweilige Einfuhrverbot von Brodgetreide als eine ganz ungeheuerliche und rücksichtslose Forderung gebrandmarkt worden wäre. Auch die gesammte conservative Presse, welche doch sonst die Vertretung der Interessen der Landwirthschaft in Erbpacht zu haben glaubt, bezeichnet dieses Verlangen einstimmig als unannehmbar. Und in der That bedeutete diese jüngste Forderung des Bundes ja nichts geringeres, als daß die Regierung ihr Wort brechen und sich von den mit ihrer Unterschrift versehenen Handelsverträgen willkürlich entbinden sollte. Daß die Regierung dies nicht thun könnte und würde, stand bei Jedermann von vornherein fest, nicht zum mindesten auch bei dem Bunde der Landwirthe selbst, der über diese seine Anschauung übrigens auch gar keinen Zweifel gelassen hat. Eine amtliche Antwort ist denn auch bereits erfolgt, sie lautet in entschieden ablehnendem Sinne. Hervorgehoben mag noch sein, daß man in den interessirten Staaten des Auslandes auch keinen Augenblick an der Vertragstreue der deutschen Reichsregierung zweifelte und angesichts der Bundesforderung auch nicht die geringste Besorgniß hegte, daß deutscherseits an den Handelsverträgen, so lange diese ihre Gültigkeit haben, gerüttelt werden könnte.

Diejenigen Leute, welche in der Forderung des Bundes der Landwirthe mehr eine Provokation der Regierung als etwas anderes erblickt haben, haben darauf hingewiesen, daß gerade in diesem Jahre zu einem solchen extravaganten Schritt kein Anlaß vorlag. Die Getreideernte des gesammten Auslandes wird nämlich nach den statistischen Berichten noch unter mittelmäßig ausfallen, während die Ernteaussichten in Deutschland selber keineswegs ungünstig sind. Daraus würde aber folgen, daß sich Nachfrage und Preis des inländischen Brodgetreides erhöhen würden, da die Einfuhr aus dem Auslande hinter dem üblichen Maß zurückbleiben würde.

Herr v. Miquel soll einmal die Aeußerung gethan haben, in Staaten mit allgemeinem Stimmrecht lasse sich der Getreidepreis nicht über eine gewisse Höhe hinaus treiben; das Wort müssen sich auch die Agrarier merken und nicht das Unmögliche fordern. Was ohne Nachtheil der Gesammtheit für die Hebung der Landwirthschaft geschehen kann, das wird gethan werden; deshalb aber liegt es gerade im wohlverstandenen Interesse der Vertreter der Landwirthschaft, nicht unerfüllbare Forderungen zu erheben und sich damit nicht die Sympathien derjenigen Kreise zu verscherzen oder zu verkümmern, welche die Landwirthschaft stets gern nach Möglichkeit zu fördern suchen.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Juli.

Der Kaiser machte am Donnerstag in Gudvangen einen zweistündigen Spaziergang. Freitag Nacht ging die „Hohenzollern“ nach Molde in See. Das Wetter ist unverändert schön. Die Rückkehr des Kaisers nach Kiel erfolgt am 30. oder 31. Juli.

Das offizielle Programm für den Besuch des Kaiserpaares in Peterhof liegt jetzt vor. Es deckt sich mit dem von uns bereits vor einiger Zeit mitgetheilten.

Für die hagelbeschädigten Gemeinden des Elsaß hat der Kaiser 10 000 Mk. gespendet.

Für ein Grabdenkmal des Staatssekretärs von Stephan haben die Sammlungen in den Post- und Telegraphenämtern, Postagenturen u. s. w. bisher 42 059 Mk. ergeben.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ nimmt einen Berliner Bericht der „Weser-Ztg.“ auf, in welchem dem neuen Staatssekretär des Reichspostamts v. Podbielski nachgerühmt wird, daß derselbe maßvollen Reformen keineswegs abgeneigt sei. Der Einführung von Kartenbriefen stehe Herr v. Podbielski sehr wohlwollend gegenüber; hinsichtlich der Reichspostdampfer-Vorlage gehört er nicht zu denjenigen Conservativen, welche diesem Unternehmen als einem den Seehandel und die Ausfuhrindustrie angehenden abhold sind. Die Aussichten für diese Vorlage sind demnach günstiger geworden.

Von der „Nordd. Allg. Ztg.“ werden die Mittheilungen über die zukünftige Indienststellung der Herren Frhr. v. Marschall, Frhr. v. Rotenhan, v. Boetticher und v. Koeller als unbegründet bezeichnet. Gerüchtweise verlautet neuerdings, daß zum Nachfolger des Botschafters v. Thielmann in Washington der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte Frhr. v. Rotenhan ausersehen sei; derselbe ist mit den amerikanischen Verhältnissen infolge langjährigen Aufenthaltes in Argentinien vertraut.

In den letzten Tagen tauchte in einigen Blättern die Nachricht auf, daß die verbündeten Regierungen darauf verzichten würden, in der Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz die Aenderung in der Vertheilung der Rentenlast zu verlangen. Die Nachricht ist schon deshalb nicht wahr, weil der Bundesrath noch keine Veranlassung gehabt hat, sich über diese Frage schlüssig zu machen. Man sollte jedoch wohl schon aus dem Umstande, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen in der in der letzten Tagung stattgehabten ersten Lesung der Novelle die Aenderung in der Vertheilung der Rentenlast mit Eifer und Energie verfochten haben, entnehmen können, daß auf eine so wichtige und so ausführlich begründete Neuerung nicht ohne besonderen Anlaß verzichtet wird.

Das preußische Staatsministerium hat sich in seiner Donnerstags-Sitzung mit der Novelle zum Vereinsgesetz und dem eventuellen Schlusse der Tagung des Landtages beschäftigt. Es ist die Entscheidung dahin getroffen worden, daß, falls die Novelle zum Vereinsgesetz in der Fassung des Herrenhauses nicht die Mehrheit des Abgeordnetenhauses auf sich vereinigen sollte, der Schluß in der gemeinschaftlichen Schlußsitzung an diesem Sonnabend (24. d. M.) 7 Uhr Abends erfolgen soll. Für diesen Fall sind sowohl im Ministerium des Innern als auch in den Bureaus des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses die nothwendigen Vorbereitungen getroffen. Wie verlautet, soll im Schooße der preußischen Staatsregierung sogar der Gedanke, wenn auch nur vorübergehend aufgetaucht sein, bei Ablehnung der Vorlage im Abgeordnetenhaus den Landtag aufzulösen. Dies wird nun also nicht geschehen. Wird dagegen am Sonnabend die Vorlage in der Herrenhausfassung angenommen, dann tritt das Abgeordnetenhaus bekanntlich nach 3 Wochen zu einer nochmaligen Abstimmung zusammen. Diese Möglichkeit wird aber wohl nicht eintreten.

Im Abgeordnetenhause haben Graf von Schwerin-Löwitz und Genossen folgende Interpellation

---

Verhängnißvoll.

Novelle von **A. Römer.**

(Nachdruck verboten.)

(5. Fortsetzung.)

Als Pablo erzählte, daß der Bauer Jose einige der vorgefundenen Goldstücke als das Eigenthum des Ermordeten erkannte, stieß Annita einen wehen Schrei aus und verhüllte ihr Angesicht.

„Nein, nein, und wenn die heiligen Engel selbst wider ihn zeugten, so ist er es doch nicht gewesen,“ rief sie alsdann, und vor ihrem Vater niedersinkend, umspannte sie mit flehender Geberde dessen Kniee.

„Sei um Deines Kindes willen barmherzig, Vater!“ jammerte Annita auf, „noch liegt es in Deiner Hand, Manuel zu retten, denn Deines Amtes ist es, ihn anzuklagen; bei Gott dem Allmächtigen schwöre ich es Dir zu, daß er unschuldig ist.“

Aber Pablo stieß sein Kind rauh von sich.

„Ehrvergessene,“ rief er, „mach' nicht, daß ich mich vergesse; ich will meines Amtes dienen, daß nicht zum andernmale wieder Schande und Schmach über uns komme.“

Damit wendete er sich von der Fassungslosen ab und ging daran, die Botschaft für die Aeltesten im Lande auszufertigen. Dazu brauchte er geraume Zeit, denn gleich den meisten seiner Genossen war er des Schreibens nur wenig kundig. In mühsamen Hieroglyphen hatte er die wenige Worte umfassende Ladung endlich niedergeschrieben und auf das pergamentähnliche Papier das Wachssiegel gedrückt, welches er von Amtswegen führte.

Draußen im Hofe harrte der Bote schon auf ungeduldig scharrendem Rosse, um Kunde von dem geschehenen Verbrechen und Ladung zur Sühne desselben zugleich ringsum in den Dörfern zu verbreiten.

Als Pablo im Begriff war, sein Gehöft zu verlassen, warf sich ihm seine Tochter mit jammernder Geberde nochmals in den Weg.

„Vater, sei barmherzig!“ schrie sie außer sich vor Schmerz und Verzweiflung, die Hände wider den harten Mann ringend. „Du weißt nicht, was Du thust; bei der heiligen Jungfrau schwöre ich es Dir, daß Du auch mich verlierst, wenn Du einen Unschuldigen morden willst. Noch ist es Zeit, schicke den Boten nicht ab!“

Aber der Bauer Pablo beugte sich zu Annita nieder und sie beim Arm erfassend, zerrte er sie rauh vom Boden empor.

„Geh' in Deine Kammer,“ murmelte er, während verheerender Zorn aus seinen Augen blitzte, „mach' nicht, daß ich dem Tage fluche, da Gott Dich mir geschenkt; bete zum Himmel, daß er den Mord räche, der Deiner Zukunft Glück zunichte gemacht hat — sei unerbittlich gegen den Verruchten, wie er es gegen den armen Lopez war!“

Annita war von Neuem in die Kniee gesunken und starrte ihrem Vater nach, wie dieser dem reitenden Boten das verhängnißvolle Schriftstück übergab. Als das Pferd sich in Bewegung setzte, schrie das Mädchen laut auf und hastig vorwärts eilend, wollte es sich mit ausgebreiteten Armen vor das weitgeöffnete Hofthor stellen, dem Boten so den Ausweg versperrend.

Das Roß scheute zurück und bäumte hoch empor, aber in demselben Augenblicke hatte Pablo seine Tochter mit rauher Gewalt schon zur Seite gerissen.

„Reit' zu!“ schrie er, während die Zornesader mächtig auf seiner Stirn hervortrat, „und lade die Aeltesten zum Gericht über Leben und Tod. Noch ehe die Nacht zum zweiten Male wiederkommt, muß der Urtheilsspruch geschehen sein!“

An ihm und Annita vorüber sauste der Reiter zum Thore hinaus.

Als der Hufschlag des dahingaloppirenden Pferdes in der Ferne verhallt war, wandte Pablo sich zu seiner zitternden Tochter.

„Tödte mich!“ schrie diese in der Verzweiflung des Schmerzes auf, „denn ich schwöre es Dir zu Gott und allen seinen Heiligen, daß ich es selbst in der Stunde thue, in welcher Ihr Manuel zum Tode führt!“

Pablo hob die Rechte wie zum Schlage empor, das wuthblitzende Auge auf das Antlitz seiner Tochter geheftet. Aber diese hielt seinen Blick mit finsterer Entschlossenheit aus. Der Schlag erfolgte nicht, aber nur zögernd und allmählich sank die erhobene Faust des Bauern wieder herab.

„Das magst Du Gott auf den Knieen abbitten, was Du eben Sündiges gesagt,“ äußerte er mit bebender Stimme, den offenstehenden Flügel des Hofthores mit lautem Geräusch ins Schloß werfend.

Dann schritt er schweigend in die Wohnstube zurück, seiner Tochter winkend, ihm zu folgen. Als er dort seinem Weibe das Vorgefallene, welches dasselbe übrigens vom Fenster mit angesehen, schilderte, gerieth auch Annitas Mutter, Pablos Gesinnungen völlig theilend, in heftige Aufregung und sie begann das weinende Mädchen mit maßlosen Vorwürfen zu überschütten.

In Annitas Augen leuchtete es eigenthümlich auf.

„Martert mich bis auf's Blut, tödtet mich, wenn Ihr wollt, ich will es dulden“, rief sie, beide Hände über die Brust zusammenfaltend, „aber ich leide es nicht, daß Ihr Manuel verunglimpft. Gott im Himmel wird gerechter sein, als Ihr, und den Aermsten schützen vor Eurem Haß!“

„Was schwatzt die Dirne?“ rief Pablo zornbebend.

„Daß Ihr den Tod des Lopez auf dem Gewissen habt, behaupte ich, wenn wirklich Manuel in seiner Verzweiflung den Dolch wider ihn zückte,“ fuhr das Mädchen flammenden Auges fort. „Bis heute habe ich willenlos mich Eurem Spruche gebeugt, aber Gott im Himmel weiß es, daß ich elend geworden wäre, wenn Ihr mich wirklich an den Ermordeten verkauft hättet. Hättet Ihr mich an Manuels Seite glücklich werden lassen, dann wäre statt des Unheils des heutigen Tages Friede und Segen

racht: 1. Welche Schritte hat die Königliche Staatsregierung [illegible]folge der Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten vom 27. April d. J und des Herrenhauses vom 21. Mai d. J., betreffend die Aufhebung von Zollkrediten bei der Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten, gethan? — 2. Ist die Königliche Staatsregierung in der Lage, dem Hause eine Mittheilung darüber zu machen, weshalb — trotz dieser Beschlüsse und trotz der gleichen Beschlüsse des Reichstags vom 10. März d. J. — bisher weder eine Aufhebung der gemischten Privattransitlager und Mühlenkonten, noch auch der Fortfall zinsfreier Zollkredite bei der Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten vom Bundesrath verfügt worden ist? —

Die Einführung von Schnellfeuergeschützen für Festungen und zwar als Ersatz des bisher dort als Flankengeschütz zur Verwendung gelangenden 5,8 Centimeter-Geschützes ist, einem schlesischen Blatte zu Folge, beschlossen. Der Aufgabe dieses Geschützes, das zur Flankirung des Vorterrains gegen Truppentheile zu wirken bestimmt ist, wird die Schnellfeuereigenschaft des neuen Geschützes in gewissen Momenten des Festungskrieges besonders entsprechen, andrerseits aber eine weit zahlreichere Munition und eine Erweiterung der jetzt vorhandenen Unterbringungsräume bedingen.

Die belgische Eisenbahnverwaltung trägt sich mit dem Plane, eine internationale Schnellzugverbindung zwischen Ostende und Norddeutschland einzurichten. Bei Hoboken soll die Schelde mittelst einer Brücke überschritten werden. Von dort werden die Züge direkt nach Herenthals — unter Umgehung Antwerpens — geleitet, um solchergestalt die Strecke bis zu der deutschen Grenze thunlichst zu verkürzen.

Der Pariser „Gaulois“ läßt sich aus Konstantinopel melden: „Nach meinen besonderen Informationen werden der türkische Kriegsminister sowie der türkische Marineminister künftighin in Sachen der Heeres und Flottenausrüstungsbedürfnisse ihre Aufträge der französischen Industrie zuwenden. In der That ist das mit großem Kostenaufwande in Deutschland bestellte Kriegsmaterial während des eben zu Ende gegangenen Feldzuges mangelhaft befunden worden. Was die sämmtlich aus Deutschland bezogenen Torpedos betrifft, so sind sie in jämmerlichem Zustande, und die Marineoffiziere sind gegen die Deutschen sehr aufgebracht, welche den deutschen Einfluß in der Türkei mißbrauchten, um die türkische Admiralität in einer so unschönen Weise auszubeuten.“ — In Wahrheit verhalten sich die Dinge genau entgegengesetzt. Die Insinuationen des „Gaulois“ sind ein neuer Beweis für die bösartigen Mittel, deren sich französischer Konkurrenzneid, wenn auch erfolglos, bedient, um dem wohlbegründeten und noch in stetem Aufschwung begriffenen Renommee des deutschen Namens und des deutschen gewerblichen Könnens Abbruch zuzufügen. Wir wiederholen nur, daß die Behauptungen des „Gaulois“ von Anfang bis zu Ende aus der Luft gegriffen sind.

Zum Untergang der Expedition Ehlers im Bismarck-Archipel bestätigt die „Nordd. Allg. Ztg.“ Die Mittheilung der „Germania“, daß Ehlers und sein weißer Begleiter Piering von Buka-Leuten auf der Fahrt den Fluß hinab erschossen worden sind.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus nahm den in abgeänderter Fassung vom Herrenhause zurückgelangten Handelskammergesetzentwurf in dieser Fassung an.

Im Laufe der Debatte erklärte der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. v. Miquel auf eine Anregung des Abg. Rickert (frs. Vgg.), die Eingabe des Bundes der Landwirthe sei dahin gegangen, wohin sie gehöre, nämlich an den Reichskanzler. Ob derselbe überhaupt darauf antworten werde, wisse er nicht. Das Staatsministerium antworte auf Eingaben von Privatpersonen nicht. Die Regierung habe noch keine Gelegenheit gehabt, über den Antrag Beschluß zu fassen. Er glaube jedoch, der Reichskanzler werde erklären müssen, daß die Handelsverträge die Genehmigung des Antrages vollständig ausschlössen. Der Bitte Rickerts, den Antrag der Landwirthe für Unfug zu erklären, könne er nicht nachgeben, denn die Staatsregierung verfolge eine Politik der Sammlung und werde nicht dazu beitragen, die Gegensätze zu verschärfen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Im weiteren Verlaufe der Debatte trat Abg. Hahn (b. k. Frkt.) für die Eingabe des Bundes der Landwirthe ein. Dieselbe verstoße nicht gegen die Handelsverträge, denn diese enthielten die Bestimmung, daß „aus schwerwiegenden Gründen“ ein Einfuhrverbot erlassen werden könne. Angesichts der Nothlage der Landwirthschaft erscheine dies als das einzige Abhülfsmittel, zumal das Börsengesetz immer noch nicht durchgeführt sei. Zudem richte sich die Eingabe weniger gegen Rußland, von wo in diesem Jahre eine größere Einfuhr nicht zu erwarten sei, als gegen die Vereinigten Staaten, gegen die doch Schonung nicht am Platze sei.

Abg. Gothein (fr. Vp.) bemerkte, wenn die Landwirthe der augenblicklichen Desorganisation des Börsenhandels die Schuld an ihrer Nothlage beimässen, sollten sie auch bedenken, daß sie diese Desorganisation selbst herbeigeführt hätten.

Abg. Hahn (b. k. Fr.) erwiderte, nicht das Börsengesetz als solches trage die Schuld, sondern die mangelhafte Ausführung desselben. — Handelsminister Brefeld erklärte, die Regierung habe das Gesetz ausgeführt, soweit es ausführbar sei. Zwingen könne sie jedoch niemanden, zur Börse zu kommen, der nicht kommen wolle. — Abg. Hahn äußerte hierauf, dann wäre es erwünscht, daß die preußische Regierung authentisch erkläre, das Börsengesetz sei nicht ausführbar. Dann müsse der Reichstag Maßnahmen erwägen, welche die Ausführhrung des Gesetzes gewährleisteten.

Das Haus erledigt sodann die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Verpflichtung der Gemeinden in Hessen-Nassau und Schlesien zur Bullenhaltung, nahm den Bericht der Budgetkommision über die Denkschrift betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern in staatlichen Betrieben zur Kenntniß und genehmigte den Bericht über den Antrag des Abg. Euler (Ctr.) betreffend die Förderung des Fachschulwesens der Innungen.

Nach Erledigung einer Reihe von Petitionen vertagt sich das Haus zur Weiterberathung der Petitionen auf Abends 7½ Uhr.

Uebernächste Sitzung Sonnabend Vormittag 11 Uhr. Tagesordnung: Gesetz über die Bullenhaltung und Vereinsgesetz.

(Schluß 4¼ Uhr.)

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der Wiener Gemeinderath nahm ohne Debatte einstimmig folgenden Beschlußantrag an: „Der Gemeinderath spricht seine tiefste Entrüstung über die seitens der Regierung gegen das Recht der freien Meinungsäußerung des deutschen Volkes angewendeten Maasregeln aus und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß das deutsche Volk in unserem Vaterlande Oesterreich zum Schutze desselben den ihm aufgedrungenen Kampf siegreich bestehen werde.“ Ein Antrag des deutsch-nationalen Gemeinderaths Tomanek, nach welchem der Gemeinderath der Stadt Wien bedauert, sich den Beschlüssen vieler deutschen Städte, die Arbeiten in dem ihnen übertragenen Wirkungskreise nicht mehr auszuführen, nicht anschließen zu können, weil er gesetzlich daran verhindert sei, wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Orient. Nach in Paris aus Konstantinopel eingegangenen Nachrichten ist zwischen den Botschaftern und Tewfik Pascha über den Wortlaut der Klauseln der Friedenspräliminarien betreffend die Grenzregulirung ein Einvernehmen erzielt worden. Die Türkei nimmt die von den Militär-Attachés der Mächte vorgeschlagene Grenzlinie mit einigen unbedeutenden Abänderungen technischer Natur an, welch letztere die Zustimmung der Mächte gefunden haben. Die nächste Zusammenkunft am Sonnabend wird der Fortsetzung der Redaktion der Friedenspräliminarien gewidmet sein.

Provinzial-Nachrichten.

— **Strasburg**, 22. Juli. Am Dienstag ertönten zu Vieler Verwunderung im Schützengarten Böllerschüsse. Diese galten dem vor 100 Jahren geborenen Begründer der Prinz von Preußen-Schützenbrüderschaft, dem später nach Thorn verzogenen Rendanten Clemens. Zur Feier des Tages veranstaltete eine Anzahl von Mitgliedern ein Schießen und gemüthliches Beisammensein. Die Brüderschaft blickt auf ein 55jähriges Bestehen zurück. — Gestern starb plötzlich beim Abhalten der Frühmesse vor dem Altar der Senior der katholischen Geistlichkeit im weiten Umkreise, Dekan Guzinski in Lemberg. — An die Schule nach Michlau, die nur etwa 40 katholische Schüler bei einer Gesammtzahl von 160 hat, ist endlich nach vielen Besoldungsverhandlungen der evangelische Lehrer Schulz aus Mocker zum 1. August berufen worden. — Wie im vorigen Jahre das alte Steinthor mit einem Kostenaufwande von 4000 Mk. ausgebessert wurde, so soll in diesem oder dem nächsten Jahre der alte Amtsthurm in seiner ursprünglichen Gestalt ausgebaut werden.

* **Schwetz**, 23. Juli. Zum Bürgermeister der Stadt Schwetz wurde gestern in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten der Stadtsekretär Geisler aus Allenstein gewählt. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß die Väter der Stadt mit dieser Wahl das Rechte getroffen haben möchten, um so mehr, da in dem aufstrebenden Gemeinwesen wichtige Aufgaben ihrer Lösung harren. In dieser Beziehung mit Vertrauen in die Zukunft zu blicken, dürfte allgemein menschlichem Empfinden nach nur dann möglich sein, wenn das Stadtoberhaupt in keiner Weise durch persönliche Beschaffenheit in seiner freien Bewegung behindert wäre. Denn die Angelegenheiten der Stadt erfordern heute mehr als eine Leitung der Geschäfte vom Büreautische aus. Naturgemäß muß darum bei der Bürgerschaft das Bewußtsein, daß der neugewählte Bürgermeister auf einem Fuße lahmt, nicht nur störend wirken, sondern auch berechtigter Weise die vollwerthige Leistungsfähigkeit des Herrn zum Mindesten in Frage stellen. Im Interesse des Allgemeinwohls wäre es sehr zu beklagen, wenn diese Befürchtungen, die sich wirklich aufdrängen, sich auf dem Wege der Erfahrung bestätigen würden. Weiter wurden in der Sitzung die Lehrergehälter wie folgt, festgesetzt: Für den Rektor 1700 Mk. Grundgehalt, 400 Mk. Wohnungsentschädigung und die Alterszulagen mit 120 Mk. Für die Lehrer 1050 Mk. Grundgehalt, 270 Mk. Wohnungsentschädigung und die Alterszulagen mit 120 Mk.

— **Graudenz**, 23. Juli. Die hiesige Ventzki'sche Maschinenfabrik ist in ein Actien-Unternehmen umgewandelt worden. Das Capital der neuen Actiengesellschaft beträgt 1 200 000 Mk.

— **Danzig**, 23. Juli Regierungsrath Miesitscheck v. Wischkau, der neue Kabinetsminister des Fürstenthums Lippe-Detmold, hat von dem Oberpräsidenten v. Goßler aus Tarasp ein sehr freundliches Schreiben erhalten, in welchem Herr v. Goßler seine besondere Freude über die Berufung seines bisherigen Dezernenten ausspricht. — Der verstorbene Kaufmann R. Falk hat dem Westpreußischen Provinzial-Fechtverein in seinem Testamente 10 000 Mk. vermacht. Den Nießbrauch dieses Kapitals hat bis zu ihrem Tode die Wittwe Schmeida, die den Verstorbenen bis ans Ende gepflegt hat.

— **Königsberg**, 22. Juli. An der Königsberger Börse erschienen gestern zum ersten Male die von der Landwirthschaftskammer entsandten Mitglieder der Produktenbörse, der Kaufmannschaft ihren Besuch abzustatten. Die Herren nahmen dann auch an der Feststellung der Preisnotirungen gemäß der neuen Börsenordnung theil. — Die in Bismark'schen Angelegenheiten bekanntlich meist sehr wohl unterrichteten „Hamburger Nachrichten“ bringen die Mittheilung, der Oberpräsident von Ostpreußen Graf Wilhelm Bismarck werde wahrscheinlich das zum 1. Oktober durch die Demission Bennigsens freiwerdende Oberpräsidium der Provinz Hannover erhalten. — An unsere ostpreußische Volksdichterin Johanna Ambrosius ist der Ruf ergangen, eine Tournée durch Nordamerika zu unternehmen und hierbei ihre Gedichte vorzutragen. Wenn auch Frau Ambrosius außerordentlich glänzende Bedingungen gestellt wurden, so hat sie sich doch entschlossen, das für sie sehr schmeichelhafte Anerbieten abzulehnen, um nicht längere Zeit der Heimath entrückt und den Gefahren einer so weiten Reise ausgesetzt zu sein, zumal ihr Befinden schon seit Beginn dieses Frühjahrs zu wünschen übrig läßt.

— **Posen**, 23. Juli. Ein schweres Unwetter hat gestern in vielen Theilen der Provinz Posen ungeheuren Schaden angerichtet und namentlich im Kreise Neutomischel die Hopfenkultur vernichtet. Mehrfach zündete der Blitz. Eine große Anzahl Wohngebäude und Scheunen sind niedergebrannt. Viel Vieh und Getreide wurde ein Raub der Flammen.

Lokales.

Thorn, 24. Juli 1897.

+ [Personalien.] Der bisherige Landmesser Lipke zu Konitz und der bisherige Landmesser, Vermessungsrevisor Timme zu Bromberg sind zu Königlichen Oberlandmessern ernannt worden.

— [Personalien bei der Steuer.] Versetzt wurden: Die Ober-Steuer-Kontroleure Thau aus Ratibor und Barfknecht aus Dt. Eylau als Ober Grenz- bezw. Ober-Steuer-Kontroleure nach Thorn, die Ober-Grenz-Kontroleure Perl aus Leibitsch, Klewe aus Neidenburg, Schuband aus Moycin und Kricheldorf aus Ottlotschin als Ober-Steuer-Kontroleure nach Briesen, Dt. Eylau, Konitz und Dt. Krone, die Ober-Kontroll-Assistenten Reimann aus Strasburg Westpr. und Barnick aus Dt. Krone als Ober-Grenz-Kontroleure in Strasburg bezw. Hauptsteueramts-Assistent in Dt. Krone, die Hauptamts-Assistenten Langhinrichs aus Stettin, Mühlräth aus Memel, von Braunschweig aus Neufahrwasser, Berlin aus Berlin als Ober-Grenz-Kontroleure nach Gorzno, Gollub, Leibitsch und Bhf. Ottlotschin, der Zollpraktikant Kosch von Ottlotschinnek nach Thorn. — Zur Probedienstleistung als Grenz-Aufseher sind einberufen worden die Vizefeldwebel Klatt aus Thorn nach Schilno, Klein aus Thorn nach Neuwelt, sowie der Anwärter Frisch aus Stadtoldendorf nach Ottlotschinnek. — Der Steuer-Aufseher Maczkowski in Schönsee und der Grenz-Aufseher Schönberg in Neuwelt sind pensionirt, die Grenz Aufseher Neumann in Cieczyn und Borrowski in Schilno sind auf ihren Antrag ausgeschieden.

* [Die neue 3½ prozentige Anleihe des Kreises Thorn] im Gesammtbetrage von 919 000 Mk. gelangt jetzt in Stücken von 2000 1000, 500 und 200 Mk. zur Ausgabe. Der Kurs ist auf 100 festgesetzt. Die Anleihescheine werden gegen Einzahlung des Nennwerthes und der Stückzinsen vom 1. April d. J. bis zum Tage der Abgabe durch die Kreis-Kommunalkasse hierselbst veräußert.

g. [Im Victoria-Theater] findet diesen Sonntag noch eine Wiederholung der so schnell beliebt gewordenen Operette „Das Modell“ statt. Am Montag erstes Gastspiel der hier durch ihre früheren Gastspiele hochgeschätzten Berliner Soubrette Emma Frühling. Zur Aufführung gelangt „'n tolles Mädel“, große Possen-Novität von Ely und Hoffmann, in welcher Frl. Frühling die Rolle der „Nelly“ repräsentirt. Wir lassen hierüber eine Halle'sche Kritik sprechen: „In ihrem zweiten Debut spielte Frl. Frühling, der Stern vom Adolf Ernst-Theater in Berlin, die Titelrolle in der Novität „'n tolles Mädchen.“ Die Handlung dieser vieraktigen Gesangsposse von L. Ely und Ludwig Hoffmann, welch letzterer vor mehreren Jahren ein beliebtes Mitglied unseres Stadttheaters war, zeugt in der Auswahl der einzelnen Scenen von Verständniß für effektvolle Wirkungen und zugkräftige Inscenirung. Das Ganze ist, wie jede Posse, eine geschickte Mache voll sprudelnder Laune, reich an echten Kalauern, die oft Bomben gleich im Zuschauerraum einschlagen. Der unbestrittene Erfolg, den die Posse bei ihrer gestrigen Aufführung davontrug, ist in der Hauptsache wohl Frl. Frühling zuzuschreiben, welche den Wildfang Nelly mit einem so entzückenden Uebermuth und so prächtiger Lebenswahrheit ausstattete, daß man an diesem frischpulsirenden Spiel seine helle Freude haben konnte. Die Titelrolle ermöglicht der Darstellerin, auch in ihren Kostümen eine wirksame Vielseitigkeit zu entfalten und so ihre liebenswürdige Drollerie stets wieder von einer neuen Seite vor Augen zu führen.“

= [Radwettfahren.] Für das morgen stattfindende Rennen sind, wie bereits mitgetheilt, zahlreiche Meldungen (im ganzen 57) eingegangen. Unter diesen befinden sich gute Fahrer wie Lutze-Berlin, Stöhr-Leipzig, Bandisch-Königsberg, Röhr-Danzig Reim-Bromberg, Richter-Guhrau, Neumann-Elbing etc. Mehrere Fahrer sind bereits eingetroffen. Die einzelnen Rennen werden hierdurch an sportlichem Interesse wesentlich gewinnen. Ein Theil der Preise für das Rennen ist im Galanteriegeschäft von Kozlowski ausgestellt und ist dort auch das Programm ausgelegt.

+ [Kirchliches.] Nachdem die zu Dienstag, den 20. d. Mts. einberufene Versammlung des Kirchenraths und der Gemeindevertretung von St. Georgen wegen Beschlußunfähigkeit vertagt werden mußte, war gestern eine neue Sitzung anberaumt, in welcher folgende Beschlüsse gefaßt wurden: 1. Der Antrag des Kirchenraths, das der St. Georgen-Gemeinde gehörige auf der Neustadt neben dem Gouvernement gelegene Pfarrhaus, vorbehaltlich der Genehmigung des Patrons und der Aufsichtsbehörden zum Verkauf zu stellen, wurde mit 15 gegen 2 Stimmen angenommen. 2. Die vom Kirchenrath geprüfte und zur Decharge-Ertheilung vorgelegte Rechnung der Kirchenkasse pro 1896/97 soll wie bisher auch durch die Gemeinde-Vertretung geprüft werden und wurden die Herren Schmidt und Brosius als Revisoren gewählt. 3. Die dem Herrn Pfarrer Heuer durch seinen Umzug von Freystadt nach Mocker erwachsenen Kosten in Höhe von 242 Mk. sollen auf diesseitige Fonds übernommen werden.

* [Marienburger Schloßbau-Lotterie.] Nachdem das Loosgeschäft von Carl Heintze in Berlin, welches bisher den Vertrieb der Marienburger Lotterien übernommen hat, die Beibehaltung der drei Mark-Loose für unangängig erklärt hat, hat der Vorstand des Vereins zur Ausschmückung der Marienburg eine Klassen-Lotterie mit vier Ziehungen in Aussicht genommen. Es sollen zwei derartige Lotterien aufeinander folgen, bei denen der Gewinn für den Verein auf je eine Million veranschlagt ist. Die Loose kosten je 20 Mark für jede Ziehung einschließlich des Reichsstempels. Die Chancen für die Gewinner, welche früher nur 35 Proz. betrugen, belaufen sich jetzt auf 55 Prozent, so daß auf einen guten Absatz der Loose zu rechnen ist.

+ [An Kriegervereine,] die über 25 Jahre bestehen und sich tadellos geführt haben, können nach einer neuen Verfügung des preußischen Ministers des Innern kaiserliche Auszeichnungen verliehen werden, bestehend in einem Fahnenbande in den preußischen Farben und einem Fahnennagel mit dem Reichsadler. Der Antrag ist bei dem Minister zu stellen, der die Verleihung dann beim Kaiser befürwortet.

+ [Zum Versicherungswesen.] Die Minister des Innern, für Handel und Gewerbe und des Krieges haben die revidiren Statuten des Allgemeinen Deutschen Versicherungvereins zu Stuttgart vom April 1896 mit der Maßgabe genehmigt, daß bei der Versicherung von Beamten, Rechtsanwälten, Notaren 2c. gegen Regreßansprüche Dritter (Haftpflichtversicherung) die Versicherten ein Viertel des Schadens selbst zu tragen haben.

V [Die Wiedereinführung der Staffeltarife] Seitens der Preußischen Regierung ist entgegen den Nachrichten Berliner Blätter beschlossene Sache. Die Bestätigung dieser Nachricht ist den Landwirthschaftskammern bereits zugegangen.

---

eingezogen in dieses Haus. So tragt nun selbst, was Ihr verschuldet habt, die heilige Jungfrau wird die Unschuld zu schützen wissen.“

Damit richtete sich das Mädchen stolz in die Höhe und schritt hastig aus dem niederen Gemach. Ein eigenthümliches Zucken hatte in ihrem Antlitz während ihrer Worte aufgeleuchtet und der herbe Schmerz ihres Innern Annita selbst so verändert, daß die Eltern beinahe sie nicht wieder erkannten und ihr eine Weile fassungslos nachstarrten.

Pablo war der erste, welcher die Sprache zurückfand.

„War es unser Kind, das derart zu uns gesprochen hat? Oder hat der Satan sich in ihr Herz genistet, der auch heute Nacht die Unthat hat vollbringen helfen im Wald?“ schrie er auf, während seine Fäuste sich ballten.

Auch Annitas Mutter war heftig erbost über ihre Tochter, umsomehr, als sie innerlich derselben viel Recht geben mußte. Im Geiste hatte sich die eitle Frau schon als Schwiegermutter des reichsten Bauern in der Runde gesehen und das Scheitern ihres Lieblingsplanes unmittelbar vor dem völligen Gelingen desselben erfüllte ihr Herz mit namenloser Erbitterung. So stachelte sie in dem Herzen ihres Mannes die Wuth gegen Manuel noch ärger an.

III.

In San Felice gab es kein eigentliches Gefängniß. Neben dem Hause des Alcalden, das nahe bei dem Wiesenplatze gelegen war, welcher zur Abhaltung der Belustigungen des jungen Volkes diente, stand ein schuppenähnlicher Bau, dessen einziges Fenster vergittert und so hoch vom Boden gelegen war, daß ein erwachsener Mann im Innern der Hütte noch eben in das Freie hinausspähen konnte.

In dieses Haus war Manuel Vidal nach seiner Gefangennahme gebracht worden. Während des Tages war der Platz nicht leer geworden von Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechtes, welche gaffende Neugierde herbeigetrieben hatte, den Missethäter anzustarren, als ob dieser über Nacht ein ganz Anderer geworden wäre und sie ihn nicht täglich vor Augen gehabt hätten. Wenn dann hin und wieder das bleiche Antlitz Manuels hinter den Eisenstäben erschien, streckten sich hunderte von Fäusten wider ihn aus und zahllose Verwünschungen wurden laut.

Die jammernde Paquita wollte sich durch die gaffende Menge zu ihrem Sohne drängen, aber die Dorfbewohner spielten ihr übel genug mit. Man schalt sie eine alte Hexe, welche verdammt sei, in der Hölle zu braten, weil sie ein solches Ungeheuer von Sohn geboren, und was dergleichen mehr war. Dabei fehlte es nicht an rohen Püffen, so daß die alte Frau schließlich jammernd und gedrückter als vorher sich zu ihrer elenden Behausung zurückschlich.

Annita war nicht auf dem Platze erschienen. Abgesehen davon, daß sie um keinen Preis sich unter die gaffende Menge hätte mischen und von dem unglücklichen Geliebten erblicken lassen mögen, war sie auch den Tag über auf das strengste von der Mutter überwacht worden. Dazu hatte sie auch mit den Eltern nach dem Nachbardorfe in die Behausung des Ermordeten gehen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

• [Ländlichen Genossenschafts- und Zentralkassen] können laut Verfügung des Finanzministers auf deren Antrag die Steuerbeträge der einzelnen Mitglieder von dem Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission nur mitgetheilt werden, wenn die ausdrückliche Einwilligung der betreffenden Steuerpflichtigen dazu in zweifelsfreier Form vorliegt. Gegen die Ertheilung einer Auskunft über die Gesammtsumme einerseits an Einkommensteuer, andererseits an Ergänzungssteuer, welche von den genau zu bezeichnenden Mitgliedern der Genossenschaft zu entrichten ist, bestehen keine Bedenken, vorausgesetzt, daß nicht etwa im Einzelfalle wegen der geringen Zahl der betheiligten Personen ein Rückschluß auf die Verhättnisse der einzelnen Steuerpflichtigen möglich ist.

+ [Das Promenadenkonzert] wird morgen vom Musikkorps des Fußartillerie-Regiments Nr. 11 im Wäldchen auf der Bromberger Vorstadt ausgeführt.

mp [Die Handwerkerliedertafel] hielt am letzten Mittwoch eine Hauptversammlung ab. Es wurde beschlossen, Sonntag den 8. August einen Ausflug nach Ottlotschin mit der Bahn zu unternehmen und im Oktober, wenn die Vortragsabende für den Handwerker-Verein wieder beginnen, für die Mitglieder desselben ein Konzert zu geben Auch ist der Wunsch laut geworden, für den Fonds des Kaiser Wilhelm-Denkmals ein Konzert zu veranstalten.

× [Zum Bau eines Petroleumschuppens.] Der seit Jahren von der hiesigen Kaufmannschaft angestrebte Schuppen soll, wie wir hören, jetzt in Angriff genommen und so gefördert werden, daß der Bau noch vor dem Winter fertig gestellt werden kann. Die größte Schwierigkeit hat die Platzfrage bereitet; sie ist jetzt erledigt, der Schuppen kommt in die Nähe des Sicherheitshafens zu stehen und zwar an einer Stelle, die leicht von der Weichsel und ebenso leicht mit der Uferbahn zu erreichen ist.

mp [Rohrbruch an der Wasserleitung.] Gestern früh meldete das Wasserwerk telephonisch an die Betriebsstelle hier, daß über Nacht ein ungewöhnlicher Wasserverbrauch in der Stadt stattfinde. Der Betriebsleiter Droege bemerkte auch gleich an dem Wassermanometer, daß ein starker Durchfluß stattfinde. Die Betriebsarbeiter wurden in Bewegung gesetzt, um die wahrscheinlich vorhandene Bruchstelle aufzufinden. Eine starke Erdsenkung wurde in der verlängerten Schuhmacherstraße vor dem Hause des Buchbindermeisters Malohn gefunden und zugleich konstatirt, daß in mehrere Keller Wasser einströme. Die Arbeiten zur Beseitigung des Schadens wurden sogleich in Angriff genommen und zunächst sieben Schieber des Wasserleitungsrohrs in der Schuhmacher-, Mauer-, Bache-, Pauliner- und Hohestraße gesperrt, auch durch rothe Plakate dem Publikum von dem Vorkommniß Kenntniß gegeben. Die Aufgrabungsarbeiten wurden durch die vielen Schuttmassen und die starken Fundamentmauern des ehemaligen Paulinerthurms erschwert. Das Hauptrohr lag in dem starken Fundament, und es war seiner Zeit bei der Legung des Rohrs statt das Fundament zu entfernen, nur ein Loch durchgestemmt worden. In dem Mauerwerk war das Rohr nun quer durchgebrochen, da bei dem Sacken des Erdbodens das Rohr nicht nachgeben konnte, mußte es brechen. Wegen der Schwierigkeit der Arbeiten konnte nicht, wie sonst, der Schaden in 3 bis 4 Stunden ausgeglichen werden, die Arbeiten dauerten vielmehr in verschiedenen Schichten ununterbrochen bis heute früh 3 Uhr. Die Anwohner der gesperrten Strecke bezogen ihr Gebrauchswasser von den drei Pumpbrunnen in der Hohe- und Mauerstraße.

— [Einreichung polnischer Theaterstücke.] Endlich hat das Oberverwaltungsgericht die Entscheidung auch in der Frage gefällt, ob die Behörden befugt sind, die Einreichung einer deutschen Uebersetzung von zur Aufführung angekündigten polnischen Theaterstücken zu verlangen. Ein gewisser Porzych aus Lessen hatte am 18. Mai 1896 der dortigen Polizeiverwaltung angezeigt, daß er am 5. Juli 6 Uhr Nachmittags im Gutowkischen Saale eine polnische Theateraufführung mit Gesängen und Tanz gegen Eintrittsgeld veranstalten wolle. Mit der Angabe, daß der Reinertrag in die Ortsarmenkasse von Lessen fließen solle, wurde um polizeiliche Erlaubniß dieser Vergnügungen gebeten. Die Polizeiverwaltung verfügte dann unter dem 21. Mai, daß dem Antrage nähergetreten werden solle, wenn Porzych u. A. das genaue Programm nebst einer deutschen Uebersetzung der Theaterstücke eingereicht haben werde. Die Beschwerde des Porzych über dieses Verlangen war erfolglos. Der Regierungspräsident führte begründend aus, „daß die Behörden nach dem Gesetze, betreffend die Geschäftssprache der Behörden vom 28. August 1876 berechtigt seien, zu fordern, daß nicht nur die an sie gerichteten Eingaben, sondern auch alle dazu gehörenden Anlagen in deutscher Sprache eingereicht werden. Seien die Originale in fremder Sprache abgefaßt, so könne die Beilegung einer deutschen Uebersetzung in beglaubigter Abschrift gefordert werden. „Gegen diesen Bescheid erhob Rechtsanwalt Dr. v. Laszewski Klage beim Oberverwaltungsgericht mit dem Antrage auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung; er führte aus: Durch das Gesetz vom 28. August 1876 werde die polizeiliche Anforderung nicht gerechtfertigt, auch deren Zweck durch eine freie Uebersetzung nicht erreicht. Es sei Sache der Polizei, sich die Uebersetzung durch vereidigte Dolmetscher zu beschaffen und die Aufführung der Theaterstücke zu kontrolliren. Auch die zur analogen Anwendung gelangende Polizeiverordnung des Oberpräsidenten von Westpreußen vom 9. August 1879 fordere nur die Vorlegung von Abdrücken oder Abschriften, nicht von Uebersetzungen der zur Aufführung gelangenden dramatischen Stücke. Uebrigens sei der Bürgermeister von Lessen Chroscielewski der polnischen Schrift und Sprache vollkommen mächtig. Das in Rede stehende Theaterstück bezw. Gedicht des größten polnischen Dichters Mickiewicz müsse durch nicht poetische Uebersetzung an Werth und Verständniß verlieren; durch die Uebersetzung entständen erhebliche unnöthige Kosten, auch besitze Lessen beeidigte Dolmetscher nicht. Der Wichtigkeit der Sache wegen hatte der Minister des Innern zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses einen Kommissar zur mündlichen Verhandlung am 11. Mai 1897 entsendet. Erst jetzt wurde nun vom Oberverwaltungsgericht die Entscheidung verkündet und zwar zu Gunsten des polnischen Klägers. Begründend wurde Folgendes ausgeführt: Zur Abhaltung des öffentlichen Tanzvergnügens bedurfte der Kläger nach § 3 der Polizeiverordnung vom 23. Oktober 1890 der Genehmigung der Ortspolizei. Die Ertheilung der Genehmigung war wegen fehlender deutscher Uebersetzung der aufzuführenden Stücke einstweilen beanstandet worden. Zunächst kommen hier die Vorschriften der Oberpräsidialverordnung vom 9. August 1879 in Betracht. Hiernach bedürfen Gastwirthe 2c., die in den zu ihrem Wirthschaftsbetriebe dienenden Räumen dramatische, deklamatorische, musikalische Vorstellungen selbst veranstalten oder deren Veranstaltung zulassen, hierzu einer polizeilichen Erlaubniß. Dem Antrage müssen Abdrücke oder Abschriften der zur Aufführung oder zum Vortrage bestimmten Stücke, Lieder, Gedichte beigefügt werden. Der Regierungspräsident leitet die Rechtsgiltigkeit seiner Verfügung aus dem Geschäftssprachengesetz vom 28. August 1876 her. Nach der Auffassung des Beklagten sind mit der Eingabe oder dem Antrage einer Privatperson auch alle Beilagen in deutscher Sprache einzureichen; daran wird die Folgerung geknüpft, es sei auch ein polnisches Theaterstück in Uebersetzung einzureichen. Dieser Auffassung kann aber nicht beigetreten werden. Dafür, daß alle Beilagen einer schriftlichen Erklärung bezüglich der Sprache, in der sie einzureichen sind, mit der Erklärung selbst unterschiedslos gleich zu behandeln seien, läßt sich ein besonderer Anhalt aus den gesetzgeberischen Vorgängen nicht entnehmen; die Natur der Sache aber nöthigt zu Unterscheidungen. Privatpersonen sollen sich im schriftlichen Verkehr mit den Behörden der deutschen als der allein gesetzlich anerkannten Geschäftssprache bedienen. Daraus folgt, daß alle Beilagen ihrer Erklärungen, sofern sie als Theile der letzteren selbst anzusehen sind, wie diese, in deutscher Sprache abgefaßt sein müssen. Andere Beilagen unterliegen diesem Erforderniß nicht. Ob jene Voraussetzung zutrifft, ist im einzelnen Falle zu prüfen. Unzweifelhaft ist die Entscheidung z. B., wenn es sich um die, einer deutsch abgefaßten Eingabe als Beilage beigegeben, in polnischer Sprache angefertigten „Motive“ eines Antrages handelt; in einem solchen Falle hatte schon 1874 eine Wahlprüfungskommission des Abgeordentenhauses die in polnischer Sprache abgefaßten „Motive“ eines schriftlichen Antrages für nicht zur Berücksichtigung geeignet erachtet, weil grundsätzlich mit dem Abgeordnetenhause „in deutscher, der Schriftsprache der Monarchie, verkehrt resp. verhandelt werden müsse.“ Wenn in diesem Falle die „Motive“ völlig zutreffend als Theil der Eingabe behandelt worden sind, so muß ebenso unzweifelhaft hinsichtlich des einen Antrag auf polizeiliche Genehmigung der Aufführung beigefügten, in einer fremden — lebenden oder todten — Sprache abgefaßten dramatischen Werkes die umgekehrte Behandlung stattfinden. Das Werk bildet eben nicht einen Theil der Erklärung des Antragstellers selbst, wenn auch die Absicht, es auszuführen, den Anlaß dazu gegeben hat, daß mit der Behörde in schriftlichen Verkehr getreten wurde. Der Beklagte würde ein ganz unerfüllbares Ansinnen stellen, wenn er anheimstellen wollte, das eben nur in fremder Sprache abgefaßte und existirende Werk „in deutscher Sprache wieder einzureichen.“ Dabei macht es keinen Unterschied, ob das Werk dem Antrage in Form einer „Beilage“ beigegeben ist oder ob es in den Text des deutsch abgefaßten Antrages aufgenommen wird; es ist nicht abzusehen, weshalb im letzteren Falle „das Ganze in deutscher Sprache abgefaßt werden müßte.“ In der That besteht der Beklagte auch nur auf Einreichung einer „Uebersetzung“ der fraglichen Werke. Dieses Verlangen findet im Gesetze vom 28. August 1876 keine Stütze. Dürfte ein fremdsprachliches Theaterstück als eine „Urkunde“ angesehen werden, so würde § 11 des Gesetzes zur Anwendung kommen, wonach vom Gesetz unberührt bleiben u. a. Urkunden. Zur Rechtfertigung der angefochtenen Verfügung ist von dem Vertreter des öffentlichen Interesses eine neue Begründung durch Heranziehung des polizeilichen Juteresses, welches an der Ausmittelung des Inhalts der fremdsprachigen Dichterwerke bestehe, versucht worden: Der Polizeibehörde müsse durch ihre einzureichende Uebersetzung die Möglichkeit der Vorprüfung, ob der Aufführung der Stücke polizeiliche Bedenken entgegenstehen, von dem Kläger unterbreitet werden. In dieser Beziehung kommt in Betracht, daß es im Allgemeinen Sache der Behörde ist, sich behufs der Entschließung, ob Anlaß zu einem polizeilichen Einschreiten vorliegt, die erforderlichen Mittel selbst zu beschaffen, wobei es ihr unbenommen bleibt, Auskunft vom Verpflichteten zu verlangen. Im vorliegenden Falle hat der Kläger durch Ueberreichung der zur Aufführung bestimmten Stücke die Auskunft, die von ihm füglich verlangt werden konnte, ertheilt. Dafür, daß die Polizeibehörde außer Stande gewesen, sich von dem Inhalt der, ihr am 18. Mai 1896 überreichten, für den 5. Juli zur Aufführung bestimmten Theater-, deklamatorischen und Gesangsstücke mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln Kenntniß zu verschaffen, fehlt es an jedem Anhalt. — Damit sind auch in dieser Angelegenheit die Aufsichtsbehörden mit ihrer Ansicht unterlegen.

+ [Ferienstrafkammer vom 23. Juli.] Der Arbeiter Theophil Skonieczny aus Stanislawowo Poczalkowo erhielt am 20. Juli 1894 von dem hiesigen Darlehnsverein gegen einen Wechsel ein Darlehn von 300 Mark. Der Wechsel trug außer der Unterschrift des Skonieczny noch vier andere Unterschriften, darunter diejenigen der Eigenthümer Julius und Josef Polanowski. Die beiden Unterschriften der Polanowski's waren von Skonieczny gefälscht, wofür letzlerer zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde. — Unter den Fleischermeistern hiesiger Stadt besteht ein Schlachtviehversicherungsverein, dessen Mitglieder statutenmäßig verpflichtet sind, sämmtliches Vieh, welches sie im Schlachthause schlachten lassen, zu versichern. Am 9. Februar d. Js. meldete der Händler Felix Greiser aus Mocker auf den Namen des Fleischermeisters R. Hauser in Mocker 2 Schweine zum Schlachten und zur Versicherung im Schlachthause an. Eins von diesen Schweinen wurde für trichinös befunden, eine Entschädigung dafür aber nicht gezahlt, weil inzwischen festgestellt war, daß die Schweine dem Greiser gehörten, welcher nicht Mitglied des Vereins ist und der ohne Wissen und Willen des Hauser die Schweine auf dessen Namen hatte versichern lassen. Greiser war deshalb unter die Anklage des versuchten Betruges gestellt und wurde zu 20 Mark Geldstrafe eventuell 4 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Es wurden ferner bestraft: der Zieglergeselle Hermann Schulz aus Thorn wegen versuchter Erpressung mit 14 Tagen Gefängniß, der Arbeiter Otto Stahnke aus Mocker wegen versuchter Erpressung mit 8 Tagen Gefängniß und der Schuhmacher Gustav Schmidt aus Culm wegen zweier Diebstähle im wiederholten Rückfalle mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, Ehrverlust auf 2 Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht.

H [Von der Weichsel.] Wasserstand heute Mittag 0,92 Meter über Null, noch steigend. Eingetroffen ist der Dampfer „Alice“ aus Warschau ohne Ladung. Angekommen sind zwei mit Steinen für Grosser beladene Galler, abgefahren zwei mit Faschinen beladene Kähne nach Fordon

Im polnischen Oberlauf ist die Weichsel, wie berichtet wird, so seicht, daß der Schluß der Schifffahrt bevorsteht; mehrere Dampfer haben bereits schwere Havarie erlitten.

Vermischtes.

Der Prozeß Boitschew in Bulgarien beschäftigt die Blätter des gesammten Auslandes in lebhafter Weise; ist es doch auch geradezu unbegreiflich, wie der Polizeipräsident einer großen Stadt um eines zweifelhaften Lohnes willen — Boitschew besaß bekanntlich kein Geld und übergab dem Polizeichef von Philippopel nur einen sehr unsicheren Wechsel — in Gemeinschaft mit einem Untergebenen sich zur Theilnahme an einem so grauenvollen Morde hergeben konnte. Der Liebhaber der Anna Simon leugnet noch beharrlich jede Thäterschaft trotz des erdrückenden Beweismaterials; er beruft sich auf seine Stellung am Hofe des Fürsten Ferdinand und sucht den Anschein zu erwecken, als wenn die Beseitigung der Simon im Einvernehmen mit dem bulgarischen Fürstenhause erfolgt wäre. — Die Zeugen stellten das intime Verhältniß Boitschews zu Anna Simon fest und bestätigten, daß der fürstliche Adjutant die Ermordete unterstützt habe. Boitschew leugnet auch alles dies ab; wie er seinen Freunden mitten in der Verhandlung zurief, sei seine Freisprechung sicher. Sensation erregte die Aussage Nowelitsch, des Polizeipräsidenten von Philippopel, Boitschew habe wiederholt gesagt, man wünsche im Palais des Fürsten Ferdinand, daß den Skandalen, welche die Anna Simon wiederholt vor den Palastthüren gemacht, unter allen Umständen ein Ende bereitet werde. Während der Verhandlungen lächelt Boitschew vielfach und trägt eine sehr zuversichtliche Miene zur Schau. — Drei als Zeugen vernommene Gendarmen beståttigen, daß Anna Simon eine ganze Nacht weinend vor dem Palais blieb in der Absicht, Boitschew zu sehen. Als sie am nächsten Morgen wiederkehrte, versprach ihr ein untergeordneter Bediensteter Namens Petrow Avradaliw, ihre Angelegenheit mit Boitschew zu ordnen. Die beschäftigungslose Rosalie Lebitzka, eine österreichische Staatsangehörige, welche der Simon Hebeammendienste leistete, erkennt die Handschrift des Boitschew in dem deutschen Briefe an die Simon. (In dem Briefe handelt es sich um die Wagenfahrt, von der die Simon nicht mehr lebend zurückkehren sollte.) Die Tochter der Lebitzka bestätigt dieselben Details.

Gewehrkugeln aus Papier mit einem Aluminiummantel sind, wie „Der Militärarzt“ mittheilt, die neueste Errungenschaft. Sie sind die Erfindung eines französischen Offiziers und bezwecken, die Zahl der Verwundungen mit tödtlichem Ausgange in Folge der knochenzerzplitternden Wirkung der Bleigeschosse mit Stahlmantel zu vermindern. Die Genauigkeit des Schusses soll durch die genannte Veränderung des Materials in keinerlei Weise beeinträchtigt werden, doch ist der durch das neue Geschoß geschlagene Wundkanal vollständig glatt und gestattet eine schnelle Heilung der Wunde. Die Zahl der Verwundeten würde danach eine gleiche bleiben, die Wunde aber in den meisten Fällen nur Kampfunfähigkeit, aber nicht die schweren unheilbaren Verletzungen oder gar den Tod zur Folge haben.

Eine deutsche Einheitsstenographie soll bekanntlich durch Verschmelzung des Stolze'schen und des Schrey'schen Systems erstrebt werden. Vor jetzt einem Jahre gelangten die ersten Nachrichten über diese Bewegung in die Oeffentlichkeit. Die Verhandlungen, an denen die hervorragendsten Vertreter der Schulen Neu-Stolze. Schrey und Velten theilnahmen, sollen in einer Konferenz, die vom 7. bis 9. August d. Js. nach Berlin einberufen ist, beendet und ein endgiltiger Beschluß gefaßt werden. Eine große Stenographen-Versammlung, die von Vertretern der verschiedenen Systeme zahlreich besucht war, gab in Köln ihre freudige Zustimmung zu dem Einigungswerk Ausdruck.

Gekentert ist auf der Elbe bei Hamburg eine Barkasse mit 45 Arbeitern; 6 Mann, meistens Familienväter, sind ertrunken. Einer der Verunglückten hinterläßt sieben Kinder. Der Steuermann des Dampfers „Abendroth,“ der mit der Barkasse kollidirte, ist verhaftet.

In die Luft geflogen ist in Newhaven (Connecticut) eine Fabrik von Patronen für Winchestergewehre. Vier Arbeiterinnen und drei Arbeiter wurden getödtet, viele andere verletzt.

Es wird immer unwahrscheinlicher, daß die in Südnorwegen gefangene Brieftaube ein Bote Andrees sei. Das Stockholmer Blatt „Aftonbladet,“ welches mit Andree vereinbart hat, daß ihm die ersten Nachrichten über die Expedition zugehen sollen, theilt mit, daß die Taube nicht von Andree entsandt sein könne, weil Andree's Tauben den Vermerk „Andree-Expedition A. B. 1897“ tragen sollen. — Die gefangene Taube scheint eine von den 1000 Brieftauben zu sein, die am 13. d. Mts. verschiedene Brieftaubenklubs 280 Kilom. nordwestlich von Helgoland auffliegen ließen. Diese trugen am Fuße einen Aluminiumring mit einer Nummer und der Jahreszahl oder einer Nummer und einem Buchstaben, der die Jahreszahl angiebt. V. bedeutet diesjährige, W vorjährige Tauben.

Ein Feuerwerk vor 400 Jahren. Die beim letzten Besuche des Kaisers in Köln veranstaltete Rheinbeleuchtung wurde bekanntlich durch den herabströmenden Regen sehr beeinträchtigt. Ein gleiches Schicksal erfuhr schon einmal ein anläßlich eines Kaiserbesuches von der Stadt Köln veranstaltetes Feuerwerk. Am 20. Juni 1505, so schreibt die „Köln. Volks-Ztg.“, eröffnete Kaiser Maximilian auf dem Gürzenich in Anwesenheit vieler Fürsten den nach Köln ausgeschriebenen Reichstag. Er blieb mit den hohen Herren bis zum 3. August. Unter den während dieser Zeit von der Stadt gegebenen Festen wird auch ein Freudenfeuer angeführt, das auf Begehren Kaiser Maximilians vor den Bachpforten abgebrannt wurde und aus zwei riesigen Holzstößen bestand. Der Kaiser ritt von seiner Herberge in Johann Engebrechts Haus in der Glockengasse, die Herzogin von Lüneburg hinter sich, auf dem Pferde hinaus, um den Anblick des Freudenfeuers zu genießen. Ein starker Regen überraschte die Fürstlichkeiten auf dem Neumarkte, sodaß sie zurückkehren mußten, um unter dem Thorwege der Brauerzunft in der Schildergasse sich gegen den Regen zu schützen. Als der Regen sich dann gelegt hatte und der Kaiser auf dem Graben angelangt war, wurden die Holzstöße angezündet, und der Kaiser tanzte vor denselben mit der Herzogin von Lüneburg, welcher vier Grafen mit Fackeln vortanzten Des Kaisers Sänger trugen dann einige Lieder vor, und so wechselten Musik und Tanz, an welchem Kaiser Maximilian den rührigsten Antheil nahm. Den Schluß des Festes machte ein Rundtanz um die lichterlohen Feuer. Des Kaisers Trompeter, 34 an der Zahl, mit vier Kesselbongen (Pauken) spielten zum Tanze und wechselten mit den Stadtpfeifern von Aachen und Köln und den Trompetern der anderen Fürsten ab. Als die Holzstöße verglommen, saß der Kaiser auf und ritt, die Herzogin wieder hinter sich, nach der Stadt zurück, während die edlen Frauen und Jungfrauen in Wagen folgten und nach 11 Uhr ihren Einzug durch das Weyerthor hielten.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 24. Juli. (Eingegangen 5 Uhr 45 Min. Abends) Das Abgeordnetenhaus lehnte heute mit 209 gegen 205 Stimmen die Vereins Novelle ab. Dafür stimmten die Konservativen Freikonservativen und von den National-Liberalen Schoof und Bueck.

London, 23. Juli. Unterhaus. Der Parlaments-Sekretär des Kriegsamtes Brodrick erklärte, daß keine Truppen in England für den Dienst im Sudan vorbereitet werden.

Hodmezoe Vasarhely (Ungarn), 23 Juli. In dem großen, seit Monaten schwebenden Giftmordprozeß wurde heute das Urtheil gefällt: Vier Frauen wurden zum Tode, eine Frau und ein Mann zu lebenslänglichem Zuchthaus und ein Mann zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Paris, 23. Juli. Vor der Panama-Kommission erklärte heute Henri Rochefort, er halte Cornelius Herz für einen Possenreißer niedrigster Art; Rochefort sagte ferner aus, er habe von Marcel Habert gehört, ein Abgesandter des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheit habe sich kürzlich nach Bournemouth begeben. Die Kommission beschloß, morgen Habert zu verhören.

Paris, 23. Juli. Die „Agence Havas“ meldet: Der Minister des Aeußern Hanoteaux und der deutsche Botschafter Graf Münster haben heute Nachmittag das Abkommen unterzeichnet, durch welches die Grenzen der Besitzungen Deutschlands und Frankreichs im Hinterland von Togo und in Dahome festgesetzt werden. Das Abkommen wird den Parlamenten zur Genehmigung unterbreitet werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn

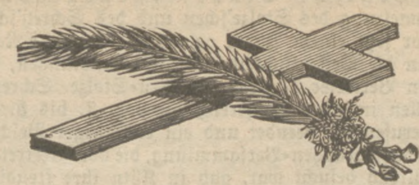
Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 24. Juli um 6 Uhr Morgens über Null 0,90 Meter. — Lufttemperatur + 17 Gr. Cels. — Wetter: bewölkt. Windrichtung: Süd-Ost.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	24. 7.	23. 7.		24. 7.	23. 7.
Tendenz der Fondsb.	fest	fest.	Pos. Pfandb. $3^1/_2$%	100,30	100,30
Russ. Banknoten.	216,15	216,15	„ „ 4%	—,—	—,—
Warschau 8 Tage	216,—	216,—	Poln.. Pfdbr. $4^1/_2$%	68,10	68,10
Oesterreich. Bankn.	170,20	170,35	Türk 1% Anleihe C	23,—	23,—
Preuß. Consols 3 pr.	98,30	98,30	Ital.. Rente 4%	94,50	94,40
Preuß. Consols $3^1/_2$ pr.	104,10	104,—	RumR. v. 1894 4%	89 80	89,80
Preuß. Consols 4 pr.	104,—	103,90	Disc. Comm. Antheile	208,—	207,20
Dtsch. Reichsanl. 3%	97,80	97,80	Harp. Bergw.-Act.	185,30	185,—
Dtsch. Reichsanl $3^1/_2$%	104.10	104,10	Thor. Stadtanl. $3^1/_2$%	100,50	100,50
Wpr. Pfdbr. 3% nld. II	93,—	92 50	Weizen: loco in		
„ „ $3^1/_2$% „	100 40	100,30	New-York	82,$^1/_8$	85,$^1/_4$
			Spiritus 70er loco.	41,50	41,50

Wechsel-Discont 3% Lombard-Zinsfuß für deusche Staast-Anl. $3^1/_2$% für andere Effekten 4%



Heute Abend 7 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder und Onkel, der frühere Restaurateur

Ferdinand Platt

im 63. Lebensjahre, was hiermit allen Freunden und Bekannten um stilles Beileid bittend, anzeigen

Thorn, Görlitz, Stuhm, den 23. Juli 1897

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag, den 26. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des neustädtischen evangelischen Kirchhofes aus statt.

Die Beerdigung unseres Mitgliedes, des Holzhändlers Herrn **Abraham Elkan**, findet heute Nachmittag 5 Uhr vom Trauerhause, Seglerstraße Nr. 6 aus, statt.

Der Vorstand 3023
des israel. Kranken- und Beerdigungs-Vereins.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters **Johann Lisinski zu Thorn** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom **9. Juni 1897** angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. 3009

Thorn, den 22. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Carl Sakriss in Thorn** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

den 18. August 1897,
Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 7 bestimmt.

Thorn, den 22 Juli 1897. 3010

Königliches Amtsgericht.

Oeffentliche

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 27. Juli cr., Vormittags 10 Uhr,

werden wir vor der Pfandkammer des hiesigen Königl. Landgerichts

1 Plüschgarnitur (1 Sopha, 2 Sessel), 1 Nußbaum-Wäschespind, 1 Nußbaum-Spiegel mit Spindchen, 1 fast neue Hobelbank, 1 Parthie Bretter, 1 Taschenuhr u. A. m.

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. (3037)

Hehse, Liebert,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Gelegenheitskauf.

Rothe Pracht-Betten

mit kl. unbed. Fehlern, so lange noch Vorrath ist, gr. Ober-, Unterbett u. Kissen, reichl. m. weich. Bettfed. gef., zus. 12½ Mk., **Hotelbetten** 15½ Mk., **Extrabr. Herrschaftsbetten** nur 20 Mk., **Bettfedern** à Pfd. 45 u. 85 Pf. **Halbdaunen** 1,30 M. **Prachtv. halbweißer Halbdaunen** v. wunderbar herrlich. Füllkraft (nur 4 Pfd. zum Oberbett) à Pfd. 2,35 M. Nichtp. zahle Betrag retour, daher kein Risico. Meine hochelegante illustrirte Preisliste gratis.

A. Kirschberg, Leipzig,
Pfaffendorferstraße 5.

Das der evangel. St. Georgen-Gemeinde gehörige

Pfarrhaus

in **Thorn**, Neust. Markt 22, soll auf Beschluß der Gemeinde-Organe verkauft werden. Besichtigung nach Anmeldung beim **Küster** gestattet. 3033

Schriftliche Angebote werden **bis zum 15. August** entgegengenommen.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Loose

zur **Hessischen Damenheim - Lotterie.** Ziehung am 16. und 17. September 1897. Loose à **Mk. 1,10**

zur **Großen Klassen-Lotterie zum Bau der Fest-Halle für die Schlesischen Musikfeste in Görlitz.** — Ziehung der I. Klasse am 20. und 21. October 1897. Preis eines 1/1 Looses: **M. 6,80**, 1/2 Looses **Mk. 3,50.** — Ziehung der II. Klasse vom 15.—18. December 1897. Preis eines Looses: 1/1 **Mk. 4,60**, — 1/2 **Mk. 2,40** empf. die **Hauptvertriebsstelle** für **Thorn:**

Expedition d. „Thorner Zeitung",
Bäckerstraße 39.

Eine Aufwärterin für den ganzen Tag wird verlangt
Elisabethstr. 12, 2 Treppen.

Kirschsaft

frisch von der Presse empfiehlt die Destillation

Eduard Lissner,
Culmerstr. 2. 3003

Feinen

Edamer- und Tilsiter Käse

empfiehlt billigst

J. Stoller, Schillerstraße 1.

Erste Hamburger Neuplätterei und Gardinenspannerei

sucht von sofort mehrere **tüchtige Plätterinnen** bei **hohem Gehalt**, sowie **Schülerinnen** bei **10 Mark** Lehrgeld, **14 Tage** Lehrzeit und **gediegenen Unterricht.** Daselbst wird **jede Lieferung** auf Wunsch innerhalb **24 Stunden** fertiggestellt.

Jede Art **Feinwäsche, Gardinen, Waschcostüme billig** und **auf Neu** ausgeführt.

Frau Marie Kirszkowski,
geb. **Palm,**
Gerechtestraße 6, II. Etage.

Tüchtige

Kupferschmiede

finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei der

Actien-Gesellschaft H. Paucksch
Landsberg a./W. 3000

Malergehilfen

finden dauernde Beschäftigung bei

2591 **G. Jacobi.**

Malergehilfen

stellt ein

A. Burczykowski, Malermstr.,
Baderstraße 20.

---

2 Malergehilfen

verlangt 3029

Otto Jaeschke, Malermeister,
Bäckerstraße Nr. 6.

---

20 bis 30

Anstreicher,

die in **Brückenarbeit** bewandert sind, werden bei **hohem Lohn** gesucht. 3015

Malermeister G. Kusserow,
Fordon.

Ein Lehrling

kann per sofort oder später eintreten.

Eduard Kohnert.

Lehrlinge

mit guten Schulkenntnissen werden mit jährlich steigender Kostentschädigung gesucht.

Rathsbuchdruckerei
Ernst Lambeck.

Ein tüchtiger unverheiratheter

Kutscher

kann sofort eintreten. 2943

C. B. Dietrich & Sohn.

Tüchtigen Hausdiener

sucht **Ziegelei-Park.**

Ordentl. Laufbursche

kann sich sof. in unserer **Gasanstalt** melden.

Der Magistrat.

Couverts

mit Firmen-Aufdruck
das Mille von **3 Mk.** an

Rathsbuchdr. Ernst Lambeck.

Sonntag, den 25. Juli, Nachmittags 3½ Uhr:

Zweites grosses internationales

Radwettfahren

des Vereins für Bahnwettfahren zu Thorn

auf der neuen Cement-Rennbahn — Culmer Vorstadt.

1. **Eröffnungsfahren** über 2000 Meter (5 Runden); 3 Ehrenpreise: 25, 15, 10 Mk.
2. **Großes Hauptfahren** über 10000 Meter (25 Runden) mit Schrittmachern; 3 Ehrenpreise: 80, 50, 20 Mk., und ein Führungspreis im Werthe von 20 Mk.
3. **Militärfahren** über 2000 Meter (5 Runden); 4 Ehrenpreise: 25, 15, 10 und 5 Mk.
4. **Vorgabe-Fahren** über 3000 Meter (7½ Runden); 3 Ehrenpreise: 50, 30 und 15 Mk.
5. **Senioren-Fahren** über 2000 Meter (5 Runden); 3 Ehrenpreise: 30, 20 und 10 Mk.
6. **Großes gemischtes Vorgabe-Fahren** für Ein- und Mehrsitzer über 3000 Meter (7½ Runden); 3 Ehrenpreise: 60, 40 und 20 Mk.

In der Pause: Kunstfahren.

Während und vor dem Rennen: Militär-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15 unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Krelle.**

Nach dem Rennen:

Preisvertheilung auf der Rennbahn für das Militär-Fahren.

Kasseneröffnung 2½ Uhr. — 3½ Uhr Concert. — Beginn des Rennen 4 Uhr.

Im Vorverkauf: Tribüne (nummerirt) 1,75 Mk., Sattelplatz 1,25 Mk., 1. Platz 90 Pfg., 2. Platz 50 Pfg., Stehplatz 25 Pfg. (Vorverkauf bis Sonntag, den 25. Juli, Nachmittags 1 Uhr, in dem Cigarrengeschäft des Herrn **F. Duszynski** Breitestraße.)
An der Tageskasse: Tribüne (nummerirt) 2 Mk., Sattelplatz 1,50 Mk., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 60 Pfg., Stehplatz 30 Pfg. Zwei Kinder unter 10 Jahren auf ein Billet; für die nicht nummerirten Plätze sind auch besondere Kinderbillets zu halben Preisen zu haben.

Das Rennen findet bei jeder Witterung statt.

Zum Schutz gegen ungünstige Witterung befinden sich gedeckte Räume auf der Bahn. 2982

Der Verlauf des Rennens ist von jedem Platz aus genau zu beobachten.

Wagen stehen an der Esplanade. — Das Mitbringen von Hunden ist verboten.

Verein für Bahnwettfahren zu Thorn.

Allgemeine Ortskrankenkasse.

Neuwahl zur General-Versammlung.

Durch Verfügung des Herrn Handelsministers sind die Wahlen zur Generalversammlung der Kasse verworfen und Neuwahl der Arbeitervertreter angeordnet, weil angeblich eine Anzahl Mitglieder der III. Lohnklasse durch Verlegung des Wahltermins an der Wahl sich nicht betheiligen konnte.

Demgemäß laden wir die Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse anderweit ein, zur Neuwahl der Vertreter der Arbeitnehmer für die General-Versammlung in den untengenannten Terminen

in dem Kassenlocal der allgemeinen Ortskrankenkasse zu Thorn im Rathhause, gegenüber dem Polizei-Wachlocal,

zu erscheinen und ihr Wahlrecht auszuüben.

Bemerkt wird, daß nur Diejenigen an der Wahl theilnehmen dürfen, welche am Terminstage in Folge ihres Arbeitsverhältnisses noch Mitglieder der Kasse, großjährig und im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Wahl der Vertreter erfolgt unter Leitung des Vorstandes gemäß § 45, 46 des Kassenstatuts noch Lohnklassen gesondert, welche aus den Mitgliedsbüchern ersichtlich sind.

Es wählen:

Lohnklasse II 3 Vertreter, wozu Termin ansteht **Montag, den 26. Juli cr.,** Abends von 7—½9 Uhr.
Lohnklasse VI 9 Vertreter, wozu Termin ansteht **Montag, den 26. Juli cr.,** Abends von 8½—9½ Uhr.
Lohnklasse V 20 Vertreter, wozu Termin ansteht **Dienstag, den 27. Juli cr.,** Abends von 7—½9 Uhr.
Lohnklasse IV 21 Vertreter, wozu Termin ansteht **Mittwoch, den 28. Juli cr.,** Abends von 7—½9 Uhr.
Lohnklasse III 14 Vertreter, wozu Termin ansteht **Donnerstag, den 29. Juli cr.,** Abends von 7—½9 Uhr.
Lohnklasse I 10 Vertreter, wozu Termin ansteht **Freitag, den 30. Juli cr.,** Abends von 7—½9 Uhr.

Thorn, den 17. Juli 1897. (2908)

Der Vorstand
der allgemeinen Ortskrankenkasse.

Konkurslager M. Joseph, gen. Meyer.

Vollständiger Ausverkauf

des **großen Waarenlagers**, bestehend in:

Herren- und Knaben-Garderoben,
deutschen, französchen und englischen Stoffen, Tricotagen etc.,
zu erstaunlich billigen Preisen. (3003)

Sämmtliche Sommersachen werden der vorgerückten Saison wegen zu jedem nur annehmb. Preise abgegeben.

Anfertigung nach Maaß unter Garantie.

Verkauf nur gegen Baarzahlung.

Selbstverschuldete Schwäche

der Männer, **Pollut., sämmtl. Geschlechtskrankh.** heilt sicher nach 26jähr. prakt. Erfahr. **Dr. Mentzel,** nicht approbirter Arzt, **Hamburg,** Seilerstr. 27, I. Ausw. brieflich.

Eine Mittelwohnung,

für einen Beamten geeignet, bestehend aus 2 großen Zimmern, großer heller Küche, sowie Zubehör, in der Hauptstraße von **Mocker, Thornerstr. 36** belegen, ist vom 1. Octbr. d. J. ab billig zu vermiethen 3005

Strobandstr. 16, I, 1 Wohn., besteh. aus 5 Zim., sämmtl. Zub. v. 1. Oct. zu verm.

---

2. Etage, 2 Stuben nach vorne, und **3. Etage, 3 Stuben** nebst Balkon, nach der Weichsel, alles hell, vom 1. 10. zu verm. **Louis Kalischer, Baderstr. 2.**

Eine Wohnung

von 3 Zimmern, Küche, Korridor nebst Zubehör, zu vermiethen. 3019

Fr. **Becker,** Mocker, Bismarkstr. 21.

Bachestr. 14, II,

4 Zimmer, Kabinet, Entree und Zubehör vom 1. Oktober zu vermieth. Preis 450 Mk.

Wohnung von 3 und 2 Zimmern zu verm. **Seglerstr. 13.**

Victoria-Theater.

Sonntag, den 25. Juli cr.
Zum 3. Male:

Das Modell.

Große Operette von Suppé.

Anfang präcise 8 Uhr.

Von 7½ Uhr ab: **Concert.**
(Letzteres auch in den Zwischenpausen.)

Montag, den 26. Juli cr.:
Erstes Gastspiel der Berliner Soubrette
Emma Frühling.
(Dutzendbillets mit 25 Pf. Zuschlag giltig.)

'n tolles Mädel.

Neueste Gesangsposse in 4 Akten von Ely und Hoffmann.

Nelly . . . . . Emma Frühling a. G.



Artushof.

Heute Sonntag:
Im Kneiphof von ½12 Uhr Vormittags bis ½3 Uhr Nachmittags

Tischmusik

gegeben von der Kapelle des Infanterie-Regts. von der Marwitz Nr. 61.

Carl Meyling.

Ziegelei-Park.

Sonntag, den 25 Juli 1897:

Großes

Militär-Concert,

von der Kapelle des Infanterie-Regiments von Borcke (4. Pom.) Nr. 21 unter Leitung ihres Stabshoboisten Herrn **Wilke.**

Anfang 4 Uhr. Eintritt 25 Pf.

Familien-Billets im Vorverkauf (3 Personen 50 Pf) sind bei Herrn *Walter Lambeck* und im Schützenhaus zu haben.

Von 8½ Uhr ab Schnittbillets zu 15 Pf.

Schützenhaus-Garten.

Sonntag, den 25. Juli 1897:

Großes

Militär-Concert

von der Kapelle des Infanterie-Regiments von Borcke (4. Pom.) Nr. 21 unter Leitung ihres Stabshoboisten Herrn **Wilke.**

Anfang 8¼ Uhr. — Eintritt 25 Pf.

Familien-Billets im Vorverkauf (3 Personen 50 Pf.) sind bei Herrn *Grunau* (Schützenhaus) bis Abends 7 Uhr zu haben.

Von 9½ Uhr ab Schnittbillets zu 15 Pf.

Jeden Sonntag:

Extrazug nach Ottlotschin

Abfahrt Thorn Stadt 2 Uhr 55 Min.
Abfahrt von Ottlotschin 8 Uhr 30 Min.

2110 **R. de Comin.**

Volksgarten.

Sonntag von Nachmittags 4½ Uhr ab:

Grosses Garten-

Frei-Concert

ausgeführt von der Kapelle des Pomm. Pionier-Bataillons Nr. 2.

2124 **Paul Schulz.**

Zum Pilsner.



Eingetroffen:

Riesen-Krebse.

Biergroßhandlung
von

M. Kopczynski, Thorn,

(Rathhauskeller gegenüber der Kaiserl. Post.)

Empfehle meine **vorzüglichen Biere** als:

Münchener Hackerbräu
Königsberger (hell und dunkel)
Bairisch
Grätzer (in Gebinden und Flaschen)
Engl. Porter und Pale Ale
zu billigen Preisen.

Unserm Kameraden **Schröter** zu seinem heutigen Geburtstage ein **3mal donnerndes Hoch,** daß das Haus Lindenstraße Nr. 4 in Mocker wackelt. 3020

Mehrere Kameraden.

Hoch leben **P. Trunz** und **Goram!** (3023)

Einer für Drei.

Zwei Blätter und Illustrirtes Sonntagsblatt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.